



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

Vorlage

2011/0084
öffentlich

Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtische Betriebe Beckum"

Beratungsfolge:

29.06.2011 Betriebsausschuss
21.07.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass der Rat über die Änderung einer Satzung zu entscheiden hat.

Erläuterungen

Mit Beschluss des Rates vom 13. April 2011 ist die Durchführung der Straßenreinigung durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum zum 1. Januar 2012 beschlossen worden.

Weiterhin wurde nach Rücksprache mit den beteiligten Fachdiensten vereinbart, dass der Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ in Teilbereichen externe Dienstleister beauftragen kann, um bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Dies soll insbesondere in Bereichen geschehen, in denen die Leistungserbringung Dritter deutlich wirtschaftlicher ist (z. B. Reinigung der Straßensinkkästen).

Diese Leistungen sollen zukünftig vom Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum „aus einer Hand“ angeboten werden (inklusive Vergabe, Dokumentation und Kontrolle der Arbeiten).

Hierzu ist eine Anpassung der Betriebssatzung erforderlich.

Anlage/n:

2. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“